

dungen zwischen den Ministerien, Vereinigungen und Betrieben, die in die Kooperation einbezogen sind, sowie die Schaffung von gemeinsamen Betrieben. Es sind auch andere Formen möglich, um unsere Anstrengungen und Ressourcen zu vereinigen."⁷

Neue Ansprüche an die staatliche Arbeit ergeben sich aus der immer enger werdenden Zusammenarbeit mit den jungen Nationalstaaten, insbesondere mit jenen, die sich für einen sozialistischen Entwicklungsweg entschieden haben.

Mit dem Abschluß von Verträgen über Freundschaft und Zusammenarbeit mit der VR Angola, der VR Moçambique, dem Sozialistischen Äthiopien und der VDR Jemen im Jahre 1979 wurde eine neue Etappe in den Beziehungen zu diesen Ländern eingeleitet. Auf der Grundlage dieser Verträge entwickelt sich ein umfassendes System der Beziehungen, der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, der Unterstützung bei der Ausbildung von Kadern usw.

Der weitere Ausbau dieser Beziehungen, die exakte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ist von grundlegender Bedeutung für den weiteren Vormarsch des Sozialismus in diesen Staaten. Die Gestaltung dieser Zusammenarbeit erlangt daher größeres Gewicht in der Tätigkeit des Ministerrates.

Die Regierung der DDR leistet zudem einen aktiven Beitrag zur Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen und des Handels mit den kapitalistischen Industriestaaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils.

Das gesamte außenpolitische Wirken des Ministerrates zielt darauf ab, den Frieden als das wichtigste Gut der Menschheit zu erhalten und zu sichern. In seiner Tätigkeit widerspiegelt sich die dialektische Einheit von Innen- und Außenpolitik.

Drittens: Der Ministerrat trägt die Verantwortung dafür, daß *die Tätigkeit der vollziehend-verfügenden Organe des Staatsapparates auf der Grundlage des Prinzips des demokratischen Zentralismus ständig qualifiziert wird.*

Dementsprechend konzentriert sich der Ministerrat darauf, wirksame Mittel und Methoden der Leitung durchzusetzen, um die Effektivität der staatlichen Leitungstätigkeit zu erhöhen. Seine Maßnahmen dienen dazu, die Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft voll zur Entfaltung zu bringen, die Planung und in engem Zusammenhang hiermit die wirtschaftliche Rechnungsführung zu vervollkommen. Der Ministerrat verbindet die notwendige straffe staatliche Leitung und Organisation mit wirksamen Formen der ökonomischen Stimulierung sowie der moralischen Anerkennung zur Förderung hoher Arbeitsleistungen.

Dem Ministerrat obliegt es, die Grundsätze für die Tätigkeit der Ministerien und der anderen zentralen Staatsorgane festzulegen.

Wenn hier und im folgenden in Anlehnung an das Gesetz über den Ministerrat von den Ministerien und den anderen zentralen Staatsorganen bzw. von zentralen Organen des Staatsapparates gesprochen wird, dann werden darunter die dem Ministerrat unterstehenden vollziehend-verfügenden Organe verstanden, nicht jedoch solche zentralen Staatsorgane wie das Oberste Gericht und die Generalstaatsanwaltschaft, die dem Ministerrat nicht unterstehen.

Der Ministerrat bestimmt die Aufgaben der ihm unterstehenden zentralen Staatsorgane vor allem mit Hilfe von Statuten, die er für diese Organe beschließt.

Erwähnt seien z. B. das Statut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten — VO über das Statut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 18. Februar 1970 (GBl. II 1970 Nr. 23 S. 173) sowie das Rahmenstatut für die Industrieministerien - Beschluß des Ministerrates vom 9. Januar 1975 (GBl. I 1975 Nr. 7 S. 133).

Schließlich übt der Ministerrat gegenüber den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen die Kontrolle über die Erfüllung der Aufgaben aus. Er koordiniert das einheitliche Wirken dieser Organe untereinander sowie auch mit den örtlichen Räten.

7 XXVI. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht ____ a. a. O., S. 12.